

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

18.6.1851 (No. 142)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 18. Juni.

N. 142.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Karlsruhe, 16. Juni.

Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin sind heute Mittag, in Begleitung des Prinzen Karl Großherzogliche Hoheit, mit Gefolge nach Ischl abgereist, um daselbst zum Gebrauch einer Mollen- und Badefur einen mehrwöchentlichen Aufenthalt zu nehmen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog und der Prinz Friedrich Großherzogliche Hoheit haben Hochsiefelben bis nach Wilsferdingen begleitet.

Die landständische Vertretung nach dem neuen württembergischen Verfassungsentwurf.

Art. 119. Der Landtag theilt sich in zwei Kammern.
Art. 120. Die Erste Kammer besteht 1) aus denjenigen zehn Grundeigentümern, welche von einem zu einem rechtlichen Ganzen verbundenen Grundvermögen im Königreich die höchste direkte Steuer aus Grundeigentum und den diesem gleichgestellten Rechten, Gebäuden, und dinglichen Gewerben entrichten; 2) aus zehn Abgeordneten, welche durch die nicht unter Ziffer 1 fallenden Besitzer eines zu einem rechtlichen Ganzen verbundenen Grundvermögens gewählt werden, dessen jährlicher Betrag an direkten Steuern aus Grundeigentum und den diesem gleichgestellten Rechten, Gebäuden, und Gewerben nicht unter einhundert Gulden beträgt; 3) aus sechs von den übrigen höchstbesteuerten Staatsbürgern, deren Zahl das Dreifache der Zahl der Abgeordneten beträgt, zu wählenden Mitgliedern; 4) aus zwei Vertretern der protestantischen Kirche, welche von den obersten Organen der letzteren gewählt werden, dem katholischen Bischof, und einem durch die ordentlichen Professoren der Universität zu wählenden Abgeordneten; 5) aus zehn von dem Könige je für die Dauer einer Wahlperiode (Art. 145) ernannten Mitgliedern.
Art. 121. Mit dem erreichten Alter der Volljährigkeit erlangen die im Lande wohnhaften Prinzen des königlichen Hauses das Recht, mit Sitz und Stimme in die Erste Kammer einzutreten.
Art. 122. Die Bezeichnung der größten Grundeigentümer, welche ein persönliches Stimmrecht auszuüben berechtigt sind (Art. 120, Ziff. 1), geschieht je für die Dauer einer Wahlperiode unter Zugrundelegung der im vorangehenden Finanzjahr entrichteten Steuern. Wenn einer der zur Stimmführung berechtigten Grundeigentümer persönlich hiezu unfähig ist oder auf den Eintritt in die Kammer verzichtet, tritt der nächsthöchstbesteuerte Grundeigentümer, welcher die in Art. 120, Ziff. 1 verlangten Eigenschaften besitzt, in die Kammer ein. Dasselbe findet statt, wenn während der Dauer einer Wahlperiode eine persönliche Unfähigkeit eines zunächst berufenen Stimmführers eintritt. Nach Beseitigung des Grundes der Unfähigkeit tritt der zunächst berufenen Grundeigentümer in die Erste Kammer ein und dessen bisheriger Stellvertreter aus, jedoch, wenn der Landtag versammelt ist, nicht während dieser Sitzungsperiode.
Art. 123. Die Berechtigung zur Theilnahme an der Wahl der Abgeordneten der größeren Grundeigentümer (Art. 120, Ziff. 2) bemisst sich hinsichtlich der Erfordernisse der Steuergröße nach dem Betrage, welcher in dem der Wahl vorangegangenen Finanzjahr auf das zu einem rechtlichen Ganzen verbundene Grundvermögen traf. Wenn ein gewählter Abgeordneter dieser Klasse eine persönliche Stimme zu führen hat (Art. 122, Abs. 2), so tritt an seine Stelle derjenige Grundbesitzer als Ersatzmann ein, welcher nach dem gewählten Abgeordneten die meisten Stimmen auf sich vereinigte, vorausgesetzt, daß er wenigstens den dritten Theil der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Ein Wahlberechtigter, welcher neben dem württembergischen Staatsbürgerrecht noch in einem andern deutschen Staate das Staatsbürgerrecht besitzt, wird durch den Wohnsitz in dem auswärtigen Staate von dem Wahlrechte nicht ausgeschlossen.
Art. 124. Von den durch die höchstbesteuerten Staatsbürger zu wählenden sechs Mitgliedern der Ersten Kammer (Art. 120, Ziff. 3) werden in jedem Kreise vier Abgeordnete gewählt, vorbehaltlich einer andern gesetzlichen Verteilung dieser Abgeordneten. Bei Auszeichnung der höchstbesteuerten Staatsbürger werden die sämtlichen direkten Steuern, welche in dem der Wahl vorangegangenen Finanzjahr zu entrichten waren, zu Grund gelegt.
Art. 125. So weit in den vorstehenden Artikeln 120 - 124 nichts Besonderes bestimmt ist, müssen die Mitglieder der Ersten Kammer dieselben Eigenschaften besitzen, welche für die Wählbarkeit in die Zweite Kammer erfordert werden (Art. 131). Eben so gelten die Bestimmungen über die allgemeinen Voraussetzungen der Wahlberechtigung bei den Wahlen für die Zweite Kammer (Art. 128) auch für die Wahlen zur Ersten Kammer. (Schluß folgt.)

Deutschland.

△ **Heidelberg, 16. Juni.** Vor einigen Wochen erging ein Aufruf an die Bewohner hiesiger Stadt, durch Geldbeiträge ein Unternehmen zu unterstützen, zu dessen Ausführung noch der verstorbenen Stadtdirektor Lang die Anregung gegeben hatte. Es ist dies der Ausbau des Thurmes an der katholischen Kirche, wozu von Seiten des Oberkirchenraths ein bedeutender Beitrag in Aussicht steht, wenn durch Pri-

vatbeiträge eine entsprechende Summe zusammengebracht werden kann. Der genannte Aufruf hatte bis jetzt, wie wir hören, einen für die gegenwärtigen Umstände sehr guten Erfolg, da bei dem zu diesem Zweck zusammengetretenen Komitee schon gegen 2000 fl. eingegangen seyn sollen. Wir wünschen, daß es recht bald möglich werden möchte, der Oberkirchenbehörde solche Vorlagen machen zu können, die ein günstiges Resultat erwarten lassen.

In diesen Tagen wurden die Druckschriften: „Der Lumpenfammler, ein illustrirter Kalender für Vergangenheit, Gegenwart, und Zukunft“ (erschienen bei Gerhard in Berlin), und „Komischer Volkskalender für 1851“, der von A. Brennglas herausgegeben wird (erschienen bei Lang in Hamburg), von dem hiesigen großh. Oberamt auf Antrag des großh. Staatsanwaltes am Hofgerichte des Unterrheinkreises ihres sündenverderblichen und aufzuerregenden Inhaltes wegen mit gerichtlichem Beschlage belegt.

Nächstens wird auch bei uns eine katholische Mission abgehalten werden, und es dürfte die Theilnahme an derselben, trotz des vielen Widerspruchs, der dagegen erhoben wird, dennoch aus verschiedenen Gründen keine unbedeutende werden.

§§ **Mannheim, 14. Juni.** Der Zug der Auswanderer durch unsere Stadt ist so bedeutend, daß der Dienst der gewöhnlichen Passagierboote zuweilen nicht genügt. In solchen Fällen sind die Auswanderer auf ihren eigenen Unterhalt angewiesen. Die hiesigen Remorqueurs sahen sich daher veranlassen, diesem Dienste auch ihre Schiffe zu widmen. Warum sollten sie es nicht? Im entschiedenen allgemeinen Interesse liegt es! Die kostspieligen Verzögerungen in der Beförderung werden vermieden, die Transportkosten wahrscheinlich um so billiger, und die Vorzüge unserer Stadt für diese Reisen nur um so begründeter. Den Gesellschaften, welche sich bisher in dem ausschließlichen und höchst einträglichem Besitze der Beförderung der Auswanderer sahen, mag Das unangenehm seyn; rufst ja sogar ein Artikel „Köln, den 8. Juni“ im Frankfurter Journal vom 13. d. aus: „Nun hört Alles auf! Sogar die Mannheimer Remorqueurs befördern Auswanderer!“ Es werden zwar dabei die Reisenden beklagt und dieser Dienst wie natürlich sehr herabgesetzt. Man weiß aber recht gut, daß die Auswanderer mit ihrer Reise auf den Remorqueurs sehr zufrieden waren; man erinnert sich nicht weniger der Befriedigung der Truppen, als dieselben Remorqueurs einen großen Theil derselben rheinabwärts beförderten; ja, daß sie das Lager in den Schiffen den Quartieren am Lande zum Theil vorzogen, und eben so bekannt ist es, daß die größeren Räume der Remorqueurs an sich und das Widmen derselben in ihrer ganzen Ausdehnung ohne Unterschied der Klassen die Aufnahme der Auswanderer im bedenklichen Maße trefflich gestatten. Der Unterschied in der Beförderung dürfte zuletzt darin bestehen, daß die Personenboote Personen und Waaren, die Remorqueurs aber Waaren und Personen, und zwar zu Thal mit demselben Zeitaufwande, in letzterem Falle aber mit nicht unwesentlichen Vorteilen für den Reisenden expediren.

Baden, 14. Juni. (Schw. M.) So eben verläßt, nach mehrwöchentlichem Aufenthalt, Sr. Maj. der König von Württemberg unsere Stadt wieder. Höchstselbe geht mit der Eisenbahn bis Karlsruhe, um dort Sr. kön. Hoh. dem Großherzog Leopold, der sich seit gestern dort befindet, einen Besuch abzustatten, und dann die Rückreise nach seiner Residenz fortzusetzen. Bei seiner Abreise sprach sich der König sehr befriedigt über seinen diesjährigen Aufenthalt am hiesigen Kurorte aus, und auch sein persönliches Aussehen, so wie sein rüstiges Auftreten bezogen zur Genüge, wie sehr der Aufenthalt in unserm freundlichen Thale auch diesmal wieder für die Gesundheit und das Wohlbefinden des verehrten Monarchen zuträglich gewesen, was der gegründeten Hoffnung Raum zu geben gestattet, auch im nächsten Jahr wieder den hohen Gast an unserm Heilquell zu sehen, die seine Günst und Vorliebe in so hohem Grade zu besitzen das Glück haben. Von Siutgart begibt sich Sr. Majestät unverweilt nach Friedrichshafen zur Vermählung Höchstseiner Tochter, der Prinzessin Auguste, mit dem Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar. — Morgen wird Sr. kön. Hoh. der Großherzog Leopold wieder hier zurück erwartet.

Friedrichshafen, 14. Juni. (Schw. M.) Wie wir aus zuverlässiger Quelle vernahmen, wird aus Veranlassung der dabei am 17. d. M. stattfindenden Vermählung Ihrer kön. Hoh. der Prinzessin Auguste mit Sr. Hoh. dem Prinzen Hermann von Weimar eine prachtvolle Beleuchtung des Dampfbootes Kronprinz veranstaltet werden. In seinem Gefolge wird er etwa 12 kleinere Schiffe haben, auf welchen 100 Fackelträger zum kön. Schlosse fahren, dort aussteigen und in einem Zuge mit Musik und Gefanghor sich durch die Gartenanlagen bewegen werden. Man verspricht sich von dieser Beleuchtung auf dem Bodensee, welche bei günstiger Witterung am Mittwoch, den 18. d. M. stattfinden, einen großen Effekt, und viele Fremde aus nah und fern dürften sich zu einer immer lohnenden Partie hieher angezogen fühlen.

Darmstadt, 14. Juni. (D. P. A. J.) Eben ist der Bericht des von der Zweiten Kammer besonders gewählten

Ausschusses (bestehend aus den Abgg. Breidenbach, Krug, Reh, Müller-Melschior, und Lehne) zur Beratung des Entwurfs des Pressegesetzes erschienen. Er ist sehr ausführlich, indem er nicht weniger als 13 1/2 Druckbogen umfaßt. Daß in dem Ausschusse keine Einstimmigkeit erzielt werden würde, war zu erwarten, nach der Parteilichkeit der Mitglieder, von denen zwei der rechten, zwei der linken Seite angehören, während das fünfte Mitglied (Reh) Sprecher der Mittelpartei ist. In der That gehen auch die Gutachten weit auseinander. Das von dem Berichterstatter Breidenbach abgestattete Gutachten stellt sich dem Gesetzentwurfe zur Seite, indem es auf die analogen Gesetzgebungen in Frankreich, Preußen, Bayern, Baden u. c. hindeutet und einzelne Ermäßigungen vorschlägt. Diefem Gutachten ist der Abg. Krug im Ganzen beigetreten. In schroffem Gegensatz steht das Gutachten der beiden Ausschußmitglieder Müller-Melschior und Lehne. Es verwirft die den Gesetzentwurf beherrschenden Grundlagen: Verweisung der Pressevergehen an die rechtsgelehrten Richter, Kautionen, Nothwendigkeit der Einholung von Gewerbekonzessionen, Entziehung derselben zur Strafe, u. c. Besonders entschieden erklärt sich dasselbe gegen die Ausschließung der Kompetenz des Schwurgerichts, welche „sowohl dem ganzen deutschen Vaterlande durch die Grundrechte, als auch dem Großherzogthum insbesondere in allseitig verbindlicher Weise zugesichert“ sey. Das Votum des Abg. Reh sucht in ruhigem Tone nachzuweisen, daß die „Vorlage“ die durch den Zweck eines tüchtigen Pressegesetzes bestimmten Grenzen nicht einhalte, theilweise in ein anderes Feld der Gesetzgebung übergreife, theilweise lückenhaft sey, auch die hinsichtlich der Presse bestehenden Gesetze aufhebe; er erklärt sich ebenfalls gegen den Ausschluß des Schwurgerichts, die Nothwendigkeit der Einholung einer Gewerbekonzession, deren Entziehung zur Strafe, die Stellung von Kautionen u. c., und schlägt vor, die Staatsregierung zu ersuchen, zur Ergänzung des Entwurfs einen das Verfahren bei Beschlagnahme, Verbot, Unterdrückung oder Vernichtung von Druckschriften regelnden Gesetzentwurf einzubringen und bis dahin die Beschlußnahme über dessen Annahme auszusagen.

Frankfurt, 12. Juni. (N. Pr. J.) In der gestrigen von 11 - 5 Uhr dauernden Sitzung der Bundesversammlung ward das Kommissorium für Oesterreich und Preußen beauftragt, die schleswig-holsteinischen und hessischen Angelegenheiten auf weitere sechs Wochen mit Majorität verlängert; nach Ablauf dieser Frist soll Bericht erstattet werden; jedenfalls werden „Fragen“ zur definitiven Schlußberatung bis dahin vorbereitet werden.

Frankfurt, 14. Juni. (Schw. M.) Wie man aus sicherer Quelle vernimmt, ist die bei Errichtung des ehemaligen Reichsministeriums des Kriegs vor fast 3 Jahren verschwundene Bundes-Militärkommission vor 2 Tagen von der Bundesversammlung wieder in das Leben zurückgerufen, ihr die Leitung sämtlicher Militärangelegenheiten von neuem anvertraut, und sie somit in ihren vorigen Wirkungskreis wieder eingesezt worden.

Hannover, 13. Juni. (Hann. J.) (Sitzung der Zweiten Kammer.) Lang II. stellt zu der Budgetkommission für die deutsche Flotte den Antrag: die geforderte Summe zu bewilligen, unter der Voraussetzung, daß die Regierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln darauf hinwirke, daß die verheißene Vertretung des deutschen Volkes bei der Zentralgewalt Deutschlands effektuirt werde. Der Antragsteller glaubt, der Antrag werde der Regierung selbst als ein Impuls ihres Handelns willkommen seyn, und hofft, daß derselbe in der Ständeversammlung die einstimmige Zustimmung aller Mitglieder finden werde. Er halte es für eine heilige Pflicht deutscher Ständeversammlungen, an eine bündige Verheißung stets wieder und wieder zu erinnern.

Der Antrag wird mit 70 gegen 5 Stimmen angenommen. Gegen ihn stimmten nur die Mitglieder des Ministeriums.

Berlin, 14. Juni. (N. Pr. J.) Sr. kön. Hoh. der Prinz von Preußen werden etwa acht Tage abwechselnd in Potsdam und hier verweilen, dann aber nach Koblenz zurückkehren.

Nach der „Nationalz.“ sollen die innerhalb des Ministeriums selbst gemachten Bemühungen, den Frn. v. Rabe zum Verbleiben auf seinem Posten zu bestimmen, zu einer völligen Verständigung über die vorhandenen gewesenen Differenzen geführt haben, und an einen Abgang des Finanzministers weniger als je mehr gedacht werden.

Der kaiserlich russische General-Feldmarschall, Fürst von Warschau, Graf Paskewitsch v. Erivan, dürfte, wie wir vernehmen, in der nächsten Woche hier eintreffen.

Berlin, 14. Juni. Nach der „B. J.“ ist man in den verschiedenen Ministerien bereits mit Ausarbeitung der legislativischen Vorlagen für die nächste Kammerperiode beschäftigt. Es sollen zur Vorlage kommen: das Unterrichts-gesetz und das Gesetz wegen Einführung der Zivilehe, ferner das Gesetz wegen Umwandlung der bestehenden Lehen und Familien-Fideikommisse in freies Eigentum. Bei dem letzteren würden die in dieser Beziehung in der königl. Botenschaft vom 31. Januar 1850 ausgesprochenen Ansichten maßgebend seyn. Ferner werden das neue Wahlgesetz für die Erste Kammer

und nähere Bestimmungen und Abänderungen des Wahlgesetzes für die Zweite Kammer zu den Vorlagen gehören, eben so der Gesetzentwurf wegen Errichtung des Staatsgerichtshofes. Endlich hört die „B. Z.“, daß ein Gesetzentwurf, die Verantwortlichkeit der Minister betreffend, den Kammern nochmals vorgelegt werden.

Gotha, 8. Juni. (Allg. Z.) Erlauben Sie mir, daß ich den Lesern der Allgemeinen Zeitung, zumal sich viele Betheilte darunter befinden, aus dem eben unter die Presse gekommenen Rechenschaftsbericht der hiesigen Lebensversicherungs-Bank Einiges von allgemeinerem Interesse mittheile. Es äußerte sich im vorigen Jahr die Reizung zur Versicherung bei der hiesigen Bank so stark, wie in den günstigsten Perioden der früheren Zeit, indem nicht weniger als 1347 Personen das durch diese Anstalt dargebotene Mittel zur der-einstufigen Versorgung ihrer Angehörigen benützten, und einen Betrag von 1,860,500 Thlrn. auf ihr Leben versichern ließen. Durch diesen Zugang stieg nach Abzug des Abgangs der Versicherungsbestand auf 16,082 Personen mit 25,504,200 Thlrn. Versicherungssumme. Eben so günstig gestalteten sich die finanziellen Ergebnisse der Bank im vorigen Jahre. Die Einnahme war um 30,000 Thlr. größer, als im vorausgegangenen Jahre und betrug 1,139,238 Thlr., worunter 222,671 für Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien begriffen waren. Die Ausgabe belief sich auf 844,972 Thlr. und überstieg die Ausgabe im vorausgegangenen Jahre um 16,000 Thlr. Die überschüssenden 294,265 Thlr. wuchsen dem Bankfond zu und erhoben denselben auf 6,016,959 Thlr. Hiervon werden 142,400 Thlr. durch die vorhandenen Ausgabereserve und sonstigen Passiva in Anspruch genommen, 4,496,422 Thlr. machen die Reserve oder den Verth aller am 31. Dezember 1850 laufenden Policen aus, und 433,996 Thlr. kommen auf die Prämienüberträge, d. h. für die auf die Zeit nach dem 31. Dezember 1850 vorausentrichteten Prämien und Prämienheile. Der Rest von 944,141 Thlrn. ist reiner Ueberschuß und wird in den nächsten fünf Jahren als Dividende an die Versicherten, dormalen mit achtundzwanzig Prozent der bezahlten Prämien, zurückgegeben.

Wien, 11. Juni. (Schw. M.) Neuesten Nachrichten zufolge dürfte denn doch die bereits vor mehreren Monaten gebrachte Nachricht in Erfüllung gehen, und Rendsburg zur Bundesfestung erklärt werden; Minister Holzer, der sich gegenwärtig in Wien befindet, soll hiezu die nöthige Vollmacht besitzen. Möge es der Erfolg bestätigen!

Wien, 13. Juni. Aus zufälligen Umständen, heißt es in der heutigen halbamtlichen Korrespondenz, wollte der unerfällliche Konjekturaltrieb norddeutscher Blätter neustens die Folgerung gezogen wissen, daß zwischen Preußen und Oesterreich jenes wünschenswerthe Einverständnis nicht bestehe, das nicht bloß uns als eine Fundamentallösung der endlichen Lösung der deutschen Frage erscheint. Wir glauben aus guter Quelle das Gegentheil versichern zu dürfen. Die großen Erfolge einer umsichtigen Diplomatie, welche die freundliche Näherung beider Kabinete bewirkte, dürften, nach unserm Dafürhalten, durch keinen störenden Zwischenfall bloßgestellt werden. Noch bestehen Differenzen, allein sie sind nicht unverträglich Art, sie werden auf einem Boden diskutiert, welcher der freundschaftlichen Lösung entschieden günstig ist, auf dem Boden der Solidarität der großen Interessen beider Staaten, der Achtung ihrer wechselseitigen Rechte. Wir wünschen Dasselbe von dem dreistimmigen, nicht minder bedeutsamen Faktor Deutschlands sagen zu können, nämlich von der Gesamtheit der mittleren und kleinen Staaten. Allein hier lauten die Wahrnehmungen nicht durchaus beruhigend und erfreulich. Allerdings manifestirt die weit überwiegende Mehrzahl derselben anerkannterwilligen Willen. Aber man weiß, daß zu durchgreifenden organischen Bundesbeschlüssen, namentlich solchen, welche eine Abänderung der bisherigen Bundesstatuten betreffen, Stimmeneinhelligkeit erforderlich ist. Dies ist bekanntlich der wunde Theil des Bundes, welcher dem Bundestage die unliebsame Aehnlichkeit mit dem polnischen Reichstag verleihen hilft. Möchten doch alle Regierungen Deutschlands in dem großen und erhebenden Gedanken sich vereinigen, daß die Zeit gekommen sey, wo das innige Anschließen an ein großartiges System wahrhaft befriedigender politischer Neugegaltung unerlässlich scheint, wo keine Prerogative geopfert werden müssen, um das monarchische Prinzip im Ganzen und Großen zu wahren. Sodann wird der reaktivirte Bundestag, dem jetzt nach Auflösung der interministeriellen Zentralkommission die höchsten Gewalten zugesallen sind und der von den Weltmächten in seiner Autorität allseitig anerkannt wurde, nicht stationär und nicht unfruchtbar bleiben müssen für eine fröhliche Zukunft Deutschlands.

Wien, 13. Juni. Der Kaiser will den diesjährigen Truppenmanövern in Italien beiwohnen und Mailand besuchen. — Allgemein spricht man von bevorstehenden Finanzmaßregeln zur Ordnung der Valuta.

Frankreich.

Es ist jüngst viel von einem Bericht des Polizeipräsidenten Carlier an L. Napoleon die Rede gewesen; er enthält unter Andern folgende Stelle über die Gesellschaft des 10. Dezember, die in bonapartistischem Sinne wirken sollte: „Die Gesellschaft vom 10. Dezember, die sich den Titel einer Gesellschaft zu wechselseitiger Unterstützung gibt, ist eine politische Gesellschaft, die auf ihren Namen und ihre Organisation lügt; sie ist, wie alle Gesellschaften dieser Art, zusammengesetzt aus Ränkeschmieden und Lumpen (intrigans et hommes tarés), die unter dem Vorwand, aus Ergebenheit Gutes zu thun, sich für die Zukunft geltend machen wollen, und ihren Interessen und Leidenschaften fröhnen. Die schlechte Zusammensetzung dieser Gesellschaft ist notorisch. Sie stellt den Präsidenten bloß, indem sie ihm Absichten beilegt, die er nicht hat; sie schadet ihm unendlich, indem sie sich zwischen ihn und das Land drängt. Sie hemmt den Aufschwung des Volks, das nicht die Rolle des Verschwörers-

spielen will. Da die freiwilligen Kundthunungen der Departemente den Dezentristen zugeschrieben werden, so finden sie keine Nachahmung und bleiben wirkungslos. Abgesehen von diesen Erwägungen im Allgemeinen sind die Würdenträger der Gesellschaft die Urheber aller Verleumdungen, die über gewisse Menschen verbreitet werden. Sie wollen Stellen und versprechen sie im Namen des Prinzen. Hr. ... hat die Stelle des ... Hrn. ... verschafft und theilt mit ihm das Einkommen. In allen Verwaltungen sind die Gesellschaftsmitglieder vom 10. Dezember meisterlos, und lassen merken, daß, wenn man ihnen zu nahe tritt, man es mit der ganzen Gesellschaft zu thun hat. Dieser Zustand der Dinge ist kläglich, und kann machen, daß der Präsident den Boden wieder verliert, den ihm das Land aus freien Stücken einräumt. Wenn diese Gesellschaft nur durch ihre Zahl an einem gegebenen Tag (in dem angeschuldigten Artikel war gesagt, die über-spannten Dezentristen drohten, vor dem 15. Juni müsse ein Schlag geführt werden) von großem Gewicht in der Wagschale seyn könnte! Aber was läßt sich von 6 bis 7000 armen Teufeln erwarten, die von dem einzigen Gefühl der Habgier bewegt werden, das die Chefs ausgebeutet haben? Und überdies existirt diese Zahl bloß auf dem Papier; denn in der Wirklichkeit ist es gewiß, daß an einem gegebenen Tag sich nicht 2000 auf den Ruf eintreffen würden. Da die Habgier der Chefs und der bloßen Mitglieder die einzige Triebfeder ist, ihr Appetit aber sich nicht leicht befriedigen läßt, so werden diese selben Leute statt des Rufs: Vive Napoleon! bald: à bas Napoleon! schreien.“

Paris, 6. Juni. (R. Pr. Z.) Sie fragen mich um meine Ansicht über den Geist in der französischen Armee und ob die sozialistischen Wählerreien und Einflüsterungen sich Erfolge versprechen dürfen. Ich antworte hierauf mit der größten Bestimmtheit, daß der Sozialismus in den Reihen der Armee nicht bloß nicht mehr zu fürchten ist, sondern daß er sich auch ganz und gar daraus zurückgezogen hat. In einem deutschen Blatte wurde dieselbe Frage vor kurzem in folgender Weise beantwortet: Die Keiterei ist bonapartistisch, die Infanterie konstitutionell, die Artillerie sozialistisch. Man liebt viel Unfug, selten aber einen so pyramidalen. Ich möchte es keinem rothen Apostel rathen, sich in einer Kneipe vor den Barrieren unter Artilleristen zu setzen, um ihnen ihre „Bürgerrechte und Pflichten“ zu erklären. Er würde den Wein bezahlen und zum Danke durchgeprügelt oder auf die nächste Wache geschleppt werden.

Die forumpirenden Prinzipien haben ihre Wirkung auf den Soldaten abgenutzt, und wenn es hier und da noch einige verfechtete Anwandlungen gibt, so werden sie sich in der allgemeinen Masse verlieren. Schlechte Subjekte finden sich in allen Waffengattungen, aber sie werden vorwärts marschiren, so wie unter der Führung eines entschlossenen Generals das kleine Häufchen der Feigen von dem Stamm der Tapfern fortgerissen wird.

Ich lebe in ununterbrochener Verbindung mit einer Menge französischer Offiziere, der Artillerie sowohl als der andern Waffen, und kann Ihnen versichern, daß ich nicht einem Einzigen begegnet bin, der nicht sehr gut begriffe, daß er in der Partei der Unordnung Nichts zu gewinnen, wohl aber Alles zu verlieren habe. Eben so wenig habe ich eine Spur von jener ausschließlichen Vorliebe der Keiterei für den Präsidenten und der Infanterie für die Assemblée gefunden.

Paris, 14. Juni. Es wird heute wieder sehr bemerkt, daß bei dem Votum über das Nationalgardengesetz, das demselben politischen System wie das Gesetz vom 31. Mai angehört, eine Anzahl der vertrauten Freunde des Präsidenten der Republik nicht mitgestimmt oder negativ gestimmt hat. Dilon Barrot, der sich für Alles, auch für eine Annäherung an die Linke, möglich erhalten will, um Léon Faucher's Nachfolger werden zu können, hat sich auch bei diesem wichtigen Gesetz wieder der Abstimmung gänzlich enthalten.

Den „Débats“ zufolge wird der General Lupia, bisher Gesandter in Konstantinopel, nicht nach London, sondern nach Madrid gehen. Den Londoner Gesandtschaftsposten wird der jetzige Gesandte in Madrid, früher in Neapel, Graf Colonna Walewsky, übernehmen.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung ergriff Léon Faucher, Minister des Innern, nach einigen minder bedeutenden Reden für und wider das Gesetz zur Verlängerung der Gewalten der General-, Arrondissement- und Gemeinderäthe das Wort, wie folgt: „Wir haben das Gesetz einzig und allein im Interesse der öffentlichen Ruhe vorgeschlagen. Wir haben die Wähler nicht zweimal in kurzer Zeit zur Ausübung des Wahlrechts berufen wollen, die immer eine gewisse Aufregung mit sich bringt. (Eine Stimme links: „Sie haben Mißtrauen vor dem Ergebnis der Abstimmungen!“) Wenn dennoch die Abstimmungen vorgenommen werden sollten, so würden wir nicht im geringsten das Ergebnis derselben fürchten.“ Larochefajoulein erklärt, er werde das Gesetz votiren, weil es die Anwendung des Gesetzes vom 31. Mai hintertreibt, und fordert die Linke auf, ein Gleiches zu thun, was Léon Faucher zu einer energischen Protestation zu Gunsten des Gesetzes vom 31. Mai veranlaßt. „Wenn es der Nationalversammlung etwa gefällt“, ruft er aus, „die Verantwortlichkeit für den Wahlakt auf sich zu nehmen, so werden wir ihn vollziehen.“ Cordier, Majoritätsmitglied, will das Gesetz gerade deshalb, weil es wie eine Verlängerung des Gesetzes vom 31. Mai und wie ein Rückzug der Majorität aussehen könnte, nicht votiren. Endlich wird die Verschiebung der partiellen Neuwahlen der General-, Arrondissement-, und Gemeinderäthe bis nach der Verkündigung des organischen Verwaltungsgesetzes und spätestens bis zum 1. Dezember 1851 mit bedeutender Majorität genehmigt und die Sitzung geschlossen.

Paris, 15. Juni. Die Blätter geben ausführlichere Berichte über die letzte Sitzung der Revisionskommission. Sie bieten dasselbe Bild, wie die Verhandlungen in den Abtheilungen, und es wird nicht anders seyn, so lange die monarchischen Parteien nicht einig sind; ihre Verschmelzung

in eine einzige ist die einzig mögliche definitive Lösung; jede andere ist nur eine provisorische. Montalembert sprach sich für eine Verlängerung des Provisoriums aus, denn dies ist der Sinn seines Antrags auf Verlängerung der Vollmachten L. Napoleon's. Sein Unterschied von den andern Monarchisten besteht nur darin, daß er die Zeit für Herstellung der Monarchie noch nicht gekommen glaubt. Wer in ihm einen Bonapartisten sieht, in dem Sinn, daß er ein Kaiserreich wolle, irrt sich; er will die Republik als einseitigen fortdauernden Provisorium und darum die Verlängerung der Vollmacht Napoleon's. Tocqueville und Dillon Barrot wollen Revision im Sinn einer Verbesserung der republikanischen Verfassung. Der General Cavaignac erklärt, er fühle sich den Mitgliedern der Kommission gegenüber, die keine Republik wollen, nicht frei. Ihm zufolge müsse zuerst das Terrain von der Frage in Bezug auf Monarchie und Republik gereinigt werden. Er werde unter keinen Umständen seine Zustimmung zu einer Revision geben, da die Feinde der Republik die selbe nur wollten, um sie umzukürzen. Ihm zufolge ist die Republik die auf der Nationalsovereänität allein beruhende Regierungsform; dieselbe schließt die Monarchie aus. Er will, daß die verschiedenen Propositionen vor die Nationalversammlung gebracht und auf der Tribüne diskutiert werden; denn wenn die Verfassung dekretirt werden soll, so müsse man zum wenigsten angeben, in welcher Absicht und zu welchem Zweck. Die totale Revision läßt er nur zu, indem sich solche auf die Diskussion aller Artikel bezieht. Die erste Frage aber, die gelöst werden müsse, sey die der Monarchie. Diese Diskussion müsse die Machtlosigkeit der Royalisten konstatiren und die Verfassung siegreich aus derselben hervorgehen. Er erkenne ebenfalls an, daß die Verfassung fehlerhaft sey; er wünsche die indirekte Wahl des Präsidenten; er stimme aber doch gegen die Revision, weil die Verfassung den usurpatorischen Unternehmungen einen Damm entgegensetze und er den Art. 45 der Verfassung aufrecht erhalten haben will, da allein durch diesen alle persönlichen Präerogationen entfernt gehalten werden können. — Berryer meinte, er habe die Revision hauptsächlich verlangt, um die verfassungswidrige Wiederwahlung des Präsidenten zu verhindern. Man habe kein Recht, ein Programm zu machen und anzunehmen, daß sich die Konstituierende darnach richte, da diejenigen, die die Verfassung verlangten, verschiedene Absichten hätten. Er glaube, die Republik sey keine gute Regierung. Für eine alte Gesellschaft gebe es keinen Fortschritt, als die Ewigkeit der Erblichkeit der Gewalt mit der Repräsentativregierung. Zuletzt sprach Berryer der jetzigen Versammlung noch das Recht ab, über die Frage Monarchie oder Republik zu entscheiden. Dieses sey das Recht der Konstituierenden, die die Gesetzgebende nach dem Wortlaut des Art. 111 der Verfassung zusammenerufen könne. — Dillon Barrot stellte dagegen die Behauptung auf, die Versammlung könne die partielle Revision dekretiren, er halte es aber für unnütz, da er fest überzeugt sey, daß die Konstituierende die Republik aufrecht erhalten werde.

Spanien.

Madrid, 10. Juni. Der Minister des Aeußern erklärte in der heutigen Sitzung, daß eine spanische Intervention in Portugal nur für den Fall, im Einverständnis mit den Mächten der Quadrupelallianz, stattfinden werde, daß der Thron der Königin bedroht sey. Bis jetzt sey dies nicht der Fall. Marschall Saldanha habe die Versicherung gegeben, daß, so lange er am Ruder sey, die Königin Nichts zu besorgen habe.

Auf Befehl des Kriegsministers wird eine kleine spanische Flotte, aus dem Linienschiff Soberano, der Korvette Colon, und der Brigg Patriota zusammengesetzt, in Bereitschaft gesetzt, um nach Lissabon zu gehen.

Portugal.

Eine Timeskorrespondenz aus Lissabon vom 4. Juni berichtet: Der Ausschuß über den neuen Wahlgesetz-Vorschlag hat seine Arbeit beinahe vollendet. Das Gesetz, obgleich auf das indirekte Wahlsystem gegründet, wird wahrscheinlich der Progressivenpartei sehr günstig seyn. Hundert Fogos (Herde, Haushaltungen) ernennen einen Wähler; jeder Wahlkreis gibt 2 bis 3 Abgeordnete, aber keiner mehr als 5; wer 5 Schill. in direkten Steuern zahlt, besitzt eine Stimme, während Familienväter eo ipso ein Votum haben. Dies ist ein fühner Schritt zum allgemeinen Stimmrecht. Die separatbristlichen Journale unterstützen noch den Herzog v. Saldanha mit der Erklärung, daß sie Dies nur thun, weil er Thomar fern hält und einigen, obgleich nicht genügenden Fortschritt in ihrer Politik macht.

Lissabon, 9. Juni. Das Land war ruhig in Erwartung des neuen Wahlgesetzes.

Belgien.

Brüssel, 15. Juni. Der Vocarme'sche Prozeß ist am 14. Juni durch den Ausspruch der Geschwornen beendet worden. Der Graf ist mit Stimmeneinhelligkeit von denselben für schuldig, seine Gemahlin durch 10 Stimmen gegen 2 für nichtschuldig erklärt worden. Der Staatsanwalt trägt darauf an, das Todesurtheil über den Ersten zu vollziehen auf einem der öffentlichen Plätze der Stadt Mons.

Großbritannien.

London, 14. Juni. Gestern brachte Lord Russell zwei Bills, eine auf Verbesserung der Justizverwaltung im Kanzleihof und der Justizkommission des Geheimen Rathes, die andere auf Regulirung der Gehalte der Justizbeamten der Queensbench und der Obertribunale ein. Hierauf bewilligt das Parlament die Summe von 300,000 Pfd. Sterling für den Kaffernkrieg, nachdem die Regierung versprochen, so bald als möglich eine Selbstverwaltung in der Kolonie herzustellen.

Durlach, 14. Juni. (Fruchtmarkt.) Durchschnittspreise vom Malter Weizen 11 fl. 22 kr.; Kernen (neuer) 11 fl. 49 kr.; Gerste — fl. — kr.; Haber 4 fl. 35 kr.; Korn (neues) 9 fl. 6 kr.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Juni	Barom.	Thermometer	Hygrometer	Wind.	Wolffung.	Regen z. c.	Verdunstung.	Dunstdruck.
7h	27° +	7h min.						
2h		2h max.						
9h		9h med.						
4.	8.3	16.0	12.2	61	SW ²	2	—	4.6
	8.2	20.9	21.2	40	SW ¹	3	—	4.3
	9.6	13.3	15.6	83	SW ¹	6	27.5	5.1
heiter, Duft — untr. heiter, dann Gewitterregen — db. trüb.								
5.	9.7	12.6	11.5	89	0 ⁰	9	—	5.1
	9.8	17.8	18.2	59	SW ¹	6	6.0	5.1
	10.0	13.0	14.2	84	SW ¹	6	0.4	5.0
trüb, Nebel — dbr. trüb, vorh. Reg. — dbr. trüb, vorh. Regentropfen.								
6.	11.2	14.0	10.8	80	SW ¹	3	—	5.2
	10.8	19.1	20.0	51	SW ⁰	4	—	4.8
	11.2	14.9	15.2	74	SO ¹	2	—	5.1
untr. heiter, Duft — untr. heiter — untr. heiter.								
7.	11.9	14.1	10.7	76	SW ¹	3	—	4.9
	11.9	20.6	20.8	36	W ²	3	0.50	3.8
	12.2	14.7	15.4	72	SW ⁰	2	—	4.9
untr. heiter, Duft — untr. heiter — heiter, Duft.								
8.	12.2	14.6	11.8	67	SW ³	5	—	4.5
	11.6	18.2	18.8	54	SW ¹	8	—	4.9
	11.7	14.2	15.0	81	SW ³	4	16.0	5.3
db. trüb — trüb, nach. Reg. — untr. heiter, stürmisch.								
9.	11.1	14.4	11.4	76	W ³	8	—	5.0
	10.7	15.4	16.5	59	SW ⁴	9	—	4.2
	9.7	14.4	14.1	82	SW ³	8	—	5.4
db. trüb, Regentropf. — trüb — db. trüb.								

Frankfurter Kurszettel. 16. Juni. (Aus dem Kursbericht vom Syndikat der Wechselbank.)

Staatspapiere.		per comptant.	Wechsel in fl. süddeutscher Währung.	
Deisterich.	Wiener Bananlien	1177 P. 74 bez. u. G.	Amsterd. fl. 100	100 ¹ / ₈ G. 3/8 B.
"	5 ⁰ / ₁₀₀ Metalliquesobligationen	75 ³ / ₄ P. 1/2 bz. u. G.	ditto	3 M.
"	4 ¹ / ₂ 2/0	67 P. 66 ³ / ₄ bz. u. G.	Augsburg fl. 100	119 ⁵ / ₈ G. 7/8 B.
"	4 ¹ / ₂ 0	59 ³ / ₄ P. 1/2 G.	ditto	3 M.
Preußen.	fl. 250 Loose b. Rothsch. v. 1839	95 ³ / ₄ P. 96 bz. u. G.	Berlin Thlr. 60	105 ⁵ / ₈ G. 7/8 B.
"	fl. 500	158 ¹ / ₂ G.	ditto	3 M.
"	4 ¹ / ₂ 2/0 Oblig. b. Rothsch. à 105 fr.	102 ¹ / ₂ G.	Bremen Thlr. 50 Ldb.	95 ⁵ / ₈ G. 7/8 B.
Bayern.	5 ⁰ / ₁₀₀ Oblig. v. 1850 b. Rothsch.	103 ¹ / ₈ P. 103 bz.	ditto	3 M.
"	3 ¹ / ₂ 2/0	93 G.	Hamb. B.M. 100	88 ¹ / ₄ G. 1/2 B.
"	Ludwigsh. Verb.-Eisenb.-Akt.	83 ¹ / ₈ P. 83 b. 82 ¹ / ₈ G.	ditto	3 M.
Württemberg.	4 ¹ / ₂ 2/0 Oblig. b. Rothsch.	101 ¹ / ₂ P. 1/2 bz. u. G.	Leipzig Thlr. 60	105 ¹ / ₂ G. 3/4 B.
"	3 ¹ / ₂ 2/0	88 ¹ / ₄ P. 88 G.	ditto	3 M.
Baden.	5 ⁰ / ₁₀₀ Oblig.	103 P. 102 ³ / ₄ G.	London fl. 10	118 ¹ / ₈ G. 3/8 B.
"	4 ¹ / ₂ 2/0	101 P. 100 ³ / ₄ G.	ditto	3 M.
"	3 ¹ / ₂ 2/0 Oblig. v. 1842	88 ¹ / ₈ P. 87 ¹ / ₈ G.	Paris Frs. 200	94 ¹ / ₂ G. 3/4 B.
"	Loth.-Anl. à fl. 50	55 ¹ / ₄ G.	ditto	3 M.
"	à fl. 35	33 ¹ / ₄ P. 1/2 bz. 33 G.	Wien fl. 100	95 ¹ / ₄ G. 1/2 1/2 1/2 1/2 G.
Kurpfälz.	40 Th. Loose b. Rothsch.	32 ¹ / ₈ P. 31 ⁷ / ₈ bz. u. G.	ditto	3 M.
Gr. Hessen.	Fr.-Wahl.-Nordb.-Akt. ohne Zins.	40 ¹ / ₄ P. 40 G.	Diskonto	1 ¹ / ₂ G.
"	5 ⁰ / ₁₀₀ Oblig. v. 1848	102 ¹ / ₂ P. 1/2 bez.		
"	4 ¹ / ₂ 2/0	100 ¹ / ₂ P. 3/8 bz. u. G.		
"	Loth.-Anl. à fl. 50 b. Rothsch.	79 ³ / ₈ G.		
Raffau.	5 ⁰ / ₁₀₀ Oblig. b. Rothsch.	104 ¹ / ₈ G.		
"	3 ¹ / ₂ 2/0	92 ¹ / ₈ G.		
"	Loth.-Anl. à fl. 25 b. Rothsch.	25 ³ / ₈ P. 1/8 G.		
Rußland.	4 ¹ / ₂ 2/0 Obl. b. Baring in fl. à fl. 12	99 ¹ / ₄ P. 98 ¹ / ₈ G.		
"	4 ⁰ / ₁₀₀ " " Hope in Rub. à fl. 2	88 ³ / ₈ G.		
"	4 ⁰ / ₁₀₀ " " Stieglitz	88 G.		
Spanien.	3 ⁰ / ₁₀₀ inland. Sch. Pfand. à fl. 2. 30	35 ¹ / ₄ bz. 3/8 G.		
Holland.	2 ¹ / ₂ 2/0 Integr.	58 ¹ / ₄ P. 58 G.		
Belgien.	5 ⁰ / ₁₀₀ Obl. in fl. à fl. 12 b. Rothsch.	100 ¹ / ₂ P. 99 ³ / ₈ G.		
"	4 ¹ / ₂ 2/0 Obl. in frs. à 28 fr.	93 ³ / ₈ P. 93 ¹ / ₂ bz. u. G.		
Sardinien.	5 ⁰ / ₁₀₀ Obl. b. Rothsch. in Lire à 28 fr.	80 ¹ / ₈ P. 7 ³ / ₈ bz.		
Toskana.	Loth.-Anl. b. Bestim.	36 ¹ / ₄ P.		
N. Amerika.	5 ⁰ / ₁₀₀ Oblig. in Lire à 24 fr.	88 ¹ / ₄ P. 1/2 bz.		
"	6 ⁰ / ₁₀₀ Stocks rückz. 1868 Doll. 2. 30	117 ¹ / ₈ P. 116 ³ / ₈ G.		

Geldkurs.

Neue Louisd'or	fl. 11 3 fr.
Pfennig	" 9 35-36
ditto Preuß.	" 9 57 ¹ / ₂ 58 ¹ / ₂
Holl. 10 fl. Stücke	" 9 47-48
Randbatalen	" 5 34-35
20 Frankenstücke	" 9 29-30
Engl. Sovereigns	" 11 53-54
Gold al Marco	" 378
Preuß. Thaler	" 1 45 ¹ / ₂ 5 ¹ / ₂
5 Frankenthaler	" 2 21 ¹ / ₂ 5 ¹ / ₂
Pochhaltig Silber	" 24 28-30
Preuß. Kref.-Sch.	" 1 45 ¹ / ₂ 5 ¹ / ₂

Interimistischer verantwortlicher Redakteur:
Dofraß Plaz.

D.293. Bei J. Bensheimer in Mannheim ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe bei G. Braun:

Die neue Strafgesetzgebung des Großherzogthums Baden.

- Inhalt.**
- Das Strafgesetzbuch. wie Bildung der Geschworenenlisten.
 - Gesetz über die privatrechtlichen Folgen der 5. Preßgesetz nebst Vollzugsverordnung.
 - Die Strafvorschriften. 6. Gesetz über den Strafvollzug im neuen Mannenzuchthaus zu Bruchsal.
 - Gesetz über die Einführung des Strafgesetzbuchs, des neuen 7. Gesetz über das Strafverfahrens und Strafverfahrens und der Schwurgerichte, so
- Preis brosch. 1 fl. 12 kr., geb. 1 fl. 21 fr.

D.307. Nr. 5458. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)

Das groß. badische Eisenbahn-Lotterianlehen von 14 Millionen Gulden gegen 35-fl.-Loose vom Jahre 1845 betreffend.

Die 22. Gewinnziehung obigen Lotterianlehen, an welcher diejenigen 1000 Loose-Nummern Theil nehmen, welche in der Serienziehung vom 31. v. Mts. dazu bestimmt worden sind, wird

Montag, den 30. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Ständehaus dahier unter Leitung einer groß. Kommission und in Gegenwart der Anlehenunternehmer öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 15. Juni 1851.
Groß. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.

D.309. [21]. Karlsruhe.

Badische Gesellschaft für Zuckerkaffikation.

Die Besitzer von Interimsscheinen über Obligationen der diesseitigen Gesellschaft werden in Kenntnis gesetzt, daß der Umtausch derselben gegen 4¹/₂ %ige Obligationen vom 30. des laufenden Monats an im diesigen Bureau-Lokale vorgenommen werden kann und gleichzeitig die Zinsenvergütung zu 4¹/₂ % vom 30. Juni 1850/51 erfolgt.

Ebenfalls können die unterm 25. Februar d. J. vereinbarten, von großherzoglicher Staatsregierung genehmigten Gesellschafts-Statuten erhoben werden.

Karlsruhe, den 14. Juni 1851.
Die Direktion.

C.977. [6]5. Karlsruhe. Anzeige.

Der Unterzeichnete wird diesen Monat in Baden verweilen, jedoch jeden Samstag von Morgens 9 bis Mittags 4 Uhr hier zu sprechen seyn.

Karlsruhe, den 3. Juni 1851.
C. Loudet, Hofzahnarzt, Amalienstraße Nr. 17.

D.311. Karlsruhe. (Stellen-Gesuch.) Ein Frauenzimmer von geachtetem Alter, welches die besten Zeugnisse aufweisen kann, sucht eine Stelle als Haushälterin, oder sonst eine passende Unterkunft; der Eintritt kann sogleich geschehen. Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

D.135. [3]3. Karlsruhe.

Stellen-Gesuch.

Ein Frauenzimmer in geachtetem Alter, welches in allen häuslichen Geschäften erfahren, sowie mit Bügeln, Nähen und Kleidermachen sehr bewandert, auch der französischen Sprache etwas mächtig ist, wünscht wo möglich in einer kleinen Haushaltung angestellt zu werden; man sieht mehr auf gute Bedienung als großen Lohn. Der Eintritt könnte sogleich oder auf Johanni geschehen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

D.203. [2]2. Karlsruhe.

Lehrlingsantrag.

Ein junger Mann von 22 Jahren, welcher sich durch Zeugnisse über seine bisherige untadelhafte Ausführung ausweisen und besondere Empfehlungen vorzeigen kann, wünscht in Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim oder Freiburg als Barbier in die Lehre zu treten. Diejenigen, welche darauf eingugehen geneigt sind, wollen das Nähere bei der Expedition dieser Zeitung erfragen.

D.329. [2]1. Karlsruhe.

Lehrlingsgesuch.

In ein hiesiges Spezereigeschäft wird unter billigen Bedingungen ein Lehrling gesucht. Wo? sagt die Expedition der Karlsruher Zeitung.

D.303. [3]1. Lahr.

Silberarbeiter-Gesuch.

Bei Karl Siebenpfeiffer in Lahr findet ein geschickter Silber- und Goldarbeiter dauernde Beschäftigung.

D.200. [3]3. Ulm.

Gesuch.

Ich suche sogleich einen soliden und geschickten Lithographen.

J. Kölle, Lithograph.

D.294. Karlsruhe.

Erledigte Stelle.

Ein geschäftsgewandter Kameralpraktikant oder Assistent mit guten Zeugnissen findet bei einer Verrechnung im Mittelrheinkreis gegen einen Jahresgehalt von 500 fl. und einigen Accidencien sogleich Beschäftigung. Frankirte Offerten besorgt die Expedition der Karlsruher Zeitung.

D.77. [3]2. Karlsruhe.

Zu vermieten.

In der Nähe von Alern, eine Stunde von der Eisenbahnstation entfernt, ist ein vollständig eingerichteter Wohnhaus nebst Garten, zu einem Sommeraufenthalt geeignet, auf den ganzen Sommer oder auf einige Wochen zu vermieten. Das Nähere in Karlsruhe, Herrenstraße Nr. 1, bei Gutsbesitzer Doll zu erfragen.

D.330. [2]1. Karlsruhe.

Zu verkaufen.

Eine noch gut erhaltene, leichte, zweispännige Droschke und ein fast noch ganz neuer Glaswagen stehen billig zum Verkauf bei J. Müng, Hofattler.

C.123. [3]2. Mannheim.

Gutta-Percha-Fabrikate,

von der englischen Compagnie, als: flache und runde Riemen, Schutzsohlen, Röhren, Papier, Feuer-Timer etc. etc. bei Thomas Eller in Mannheim. Louis Spitzer in Heidelberg. Conradin Haagel in Karlsruhe. Johs. Durst in Freiburg i. B.

D.151. [2]2. Heidelberg.

Gasthaus-Verkauf.

In einer der bedeutendsten Städte am Rhein (Großherzogthum Baden) ist ein in der besten Lage (Hauptstraße) gelegener, sehr geräumiger und besuchter Gasthof mit Real-Schildgerechtigkeit unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft über Lokalität, Preis und Bedingungen ertheilt auf portofreie Anfrage J. W. Bachmann, Zimmerplatz Haus-Nr. 168.

C.992. [3]3. Karlsruhe.

Janus, Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Lebens-Versicherungs-Branche.

Neue Anmeldungen in 1850, — 1175 Personen mit Bro. 2,266,905.
Neue Versicherungen in 1850, — 1007 " " 1,776,095.
Total des Versicherungskapitals ultimo 1850 " " 3,672,910.
Total der Versicherungen " " 1,978.
Prämien-Einnahme, inklusive Zinsen, in 1850 " " 129,779. 7 f. 3 S.
Für 34 Sterbefälle wurden bezahlt " " 64,600.
Ganzer Einnahme-Ueberschuss " " 87,191. 7 f. 3 S.
Ganzer Einnahme-Ueberschuss der Pensions-Versicherungs-Branche " " 30,441. 15 f. 8 S.

Es wird noch besonders auf die neue Tabelle für Aussteuer-Versicherungen aufmerksam gemacht, welche den besondern Vortheil gewährt, daß die gezahlten Beiträge zurückertattet werden, wenn die Versicherten vor Erreichung der zur Auszahlung der versicherten Kapitale bestimmten Termine sterben.

Der Rechenschaftsbericht pro 1850, worin diese Tabelle enthalten ist, wird unentgeltlich ausgegeben durch Karlsruhe, im Juni 1851, Aug. Sover, Hauptagent, Langestraße Nr. 154.

C.861. [8]5. Mainz.

Am 28. Juni 1851

findet unwiderruflich zu Wien statt die Ziehung einer großen Geld-Lotterie mit Bewilligung Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich zum Vortheil des Invalidenfonds.

Es werden gewonnen 807,750 Gulden Wiener Währung, 64,150 Gewinne von Gulden 200,000, 40,000, 20,000, 15,000, 8000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000 etc. etc. Ausnahmsweise wurde die Konzeption dieser Lotterie von den Regierungen des Großherzogthums Hessen, der Königreiche Sachsen, Württemberg, Hannover etc. ertheilt.

Preise der Loose:
Ein Original-Loos I. oder II. Klasse kostet 3 fl. 11 Loose 30 fl.
Ein Original-Loos III. Klasse mit sicheren Gewinnen 6 fl. 11 Loose 60 fl.
Ein Original-Loos IV. Klasse mit höheren sicheren Gewinnen 10 fl. 11 Loose 100 fl.
Jeder Theilhaber erhält nach der Ziehung eine offizielle Liste. Pläne gratis. — Original-Loose sind direkt zu erhalten bei

Dr. A. Cahn & Comp., Banquiers, Mitgründer der fünf österr. Invaliden-Versorgungsfonds in Mainz.

D.174. [3]2.

Hôtel-Besitzern,

welche ihre resp. Hôtels, in England und den zur Zeit der Ausstellung in London sich aufhaltenden Fremden zu rekommenmandiren wünschen, empfehlen wir unsern, vom 15. Juni d. J. an täglich in mehr als 100,000 Exemplaren erscheinenden, durch ganz England, und namentlich in allen Hôtels, Boarding-Häusern, Clubs etc. verbreiteten

„Strangers Daily Directory“ (Fremdenblatt).

Der Preis für eine Annonce von 6 bis 10 Zeilen, welche jede Woche einmal erscheint, ist vierteljährlich 35 fl., zweimal und öfter pr. Woche im Verhältnis. Für größere und ständige Annoncen wird billige Uebereinkunft getroffen. London 140 Strand: Strangers Daily Directory Office.

Annoncen in obiges Blatt werden prompt und unter Garantie besorgt gegen franto Einzahlung des Betrags durch Job. S. Sternberg in Frankfurt a. M., Agent für Süddeutschland und die Schweiz.

D.308. [3]1. Heidelberg.

Zu verkaufen oder zu verpachten

ist ein schon seit 40 Jahren in bester Lage an der Hauptstraße dahier bestehendes Spezereigeschäft, Tabaks- und Zigaretten-Geschäft mit aller Einrichtung, und eignet sich seiner Lage wegen auch zu jeder Geschäftserweiterung. Näheres beim Eigener selbst Lit. A. Nr. 12 — Heidelberg.

C.863. [6]4. Zürich.

Gasthof zum weißen Köhln in Bürich

am See gelegen, mit einer ausgedehnten Fernsicht, gänzlich restaurirt. Durch prompte, gute und billige Bedienung werde ich mir die Zufriedenheit aller Gäste wie bisher zu erhalten wissen, in dessen Zutrauen sich ephredietig empfiehlt. Wilharz.

D.172. [2]2. Schwann, Oberamtsgericht Neuenbürg.

Aufforderung.

Die Schuldner des weil. Johann Georg Bärle, gewesenen Gutsbesizers von hier, werden aufgefordert, ihre Verbindlichkeiten in Bände an die Wittve desselben zu entrichten. Sodann haben sowohl die eigenen, als auch die Bürgschaftsgläubiger des Bärle ihre Ansprüche binnen 30 Tagen bei dem hiesigen Waifengericht bei Gefahr der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen. Am 31. Mai 1851. Waifengericht. Vorstand, Schultzeif: Bärle. D.42. [3]3. Wolterdingen. Glasfabrik-Verkauf. Da bei der am 15. März d. J. abgehaltenen Versteigerung der zur Sanimasse der Glasfabrik Maggi und Bodenmüller zu Wolterdingen

gehörigen Realitäten sich keine Kaufstübhaber eingefunden haben, so werden die zur Masse gehörigen vier Gebäude nebst 16 Zaubert Acker und 17 Zaubert Wiesen, wie sie in Nr. 40 dieser Zeitung speziell beschrieben sind, am

Samstag, den 28. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Hirsch dahier einem weitem Verkauf ausgesetzt; wozu die Kaufstübhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Realitäten einzeln wie auch im Klumpen verkauft werden, und daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Wolterdingen, den 2. Juni 1851.
Das Bürgermeisteramt.
Siebler.



Weinverkauf.

Ein Fuder oder zehn Ohm rein gehaltener 1846er Mustateller des Kaiserstufles, und zwar erster Qualität, wird aus freier Hand verkauft. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfrage das

Kommismissionsbureau von
L. Kirchgessner.
D. 288. [2]1. Arnbach, Oberamts Neuenbürg.

Holzverkauf.

Am Donnerstag, den 26. Juni d. J., Vermittags von 8 Uhr an, werden in dem hiesigen Gemeindegewald 325 Stämme eichenes Holz, theils zu Holländer-, theils zu Küfer-, Säg- und Bauholz sich eignend, von 16' bis 50' lang, schöner Qualität, im öffentlichen Aufsteig verkauft. Die Kaufstübhaber wollen sich an gedachtem Tag und Stunde bei dem hiesigen Rathhause einfinden. Die Verkaufsbedingungen werden am Tage des Verkaufs bekannt gemacht.

Arnbach, den 14. Juni 1851.
Im Auftrag des Gemeinderaths:
Schultheiß König.

D. 291. [3]2. Karlsruhe. (Brennholzlieferung.) Der Brennholzbedarf großh. Huldredirektion für den Winter 1851 auf 1852 in ca. 30 Klaftern vierstübigem Waldbuchenholz bestehend, soll an den Wenigstehenden in Afford begeben werden. Desfallige Angebote wollen längstens bis

Dienstag, den 1. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

wo die Submission eröffnet wird, bei unterzeichneter Stelle versiegelt mit der Aufschrift: „Holzlieferung“ eingereicht werden, und es können auch die näheren Bedingungen vorher dahier eingesehen werden.

Karlsruhe, den 16. Juni 1851.
Großh. Huldredirektion-Expeditur.
Barth.

D. 282. [3]2. Nr. 205. Karlsruhe. (Heugras-Versteigerung.) Das Heugras von der Nachtweide und Gleichweise wird am

Freitag, den 20. d. Mts., Nachmittags um 2 Uhr,

in schriftlichen Abtheilungen zu Ruppurr auf dem Plage selbst öffentlich an die Meistbietenden veräußert.

Karlsruhe, den 16. Juni 1851.
Großh. Landesgutsverwalter.
M. Krauß.

D. 306. [2]1. Karlsruhe. (Belanntmachung.) Die Lieferung von 320 Stück Postillons-Trompetenschnüren mit Quasten

soll im Submissionenwege vergeben werden. Die desfalligen Angebote sind daher versiegelt und mit der Bezeichnung „Lieferung von Trompetenschnüren“ längstens bis zum 1. Juli bei diesseitiger Stelle einzureichen.

Die Musterstücke und Lieferungsbedingungen sind bei der Post-Materialverwaltung dahier, so wie bei dem großh. Postamt Mannheim und dem großh. Post- und Eisenbahn-Amt Freiburg zur Einsicht aufgelegt.

Karlsruhe, den 14. Juni 1851.
Direktion der großh. Posten und Eisenbahnen.

D. 305. [2]1. Nr. 26, 140. Mosbach. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. wurden dem Philipp Adam Gänger von Steinbach mittelst Einbruchs folgende Gegenstände aus seiner Küche entwendet:

- 1) 10 Ellen 6 Viertel breites, halbgebleichtes, händenes Tuch, per Elle zu 18 kr.;
- 2) 2 Pfd. ausgeblasenes Schafwollschlitt in einem Milchtöpfe, im Werthe von 30 kr.;
- 3) etwa 4 Schoppen Reypöl in einem Rastauer Selzerwasserkrüge im Werthe von 30 kr.;
- 4) ein zinnerner Vorlegelöffel mit schwarzgebleitem hölzernem Stiele, im Werthe von 30 kr.;

was zum Zwecke der Fahndung veröffentlicht wird. Mosbach, den 10. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Kober.

vd. v. Berg, A. J. D. 265. [3]2. Nr. 18, 930. Lörrach. (Aufforderung und Fahndung.) Christian Eiche, ledig, von Neuenweg, dessen Personbeschreibung folgt, ist angeklagt, in der Nacht vom 1. auf den 2. April d. J. in Gesellschaft aus der verschlossenen Scheuer des Hofwirths in Randern 2 1/2 Zentner Käs, im Werthe von 70 fl., entwendet, und damit einen wiederholten dritten Diebstahl begangen zu haben. Dergleichen ist er angeklagt, ein paar Wochen früher Nachts aus der Mühle des Müllers Kiefer in Randern mittelst Einbruchs in diese einige Ester Mehl und Eintorn, dann auch 1848-51 dem Müller Johann Bach in Eigenkirch mehrere eiserne Reife aus der Handreise entwendet zu haben. Derselbe ist flüchtig und dessen Aufenthaltsort noch unbekannt. Da fragliche Verbrechen nach §§. 384, 381 des Strafgesetzes mit Arbeitshaus, auch Zuchthausstrafe belegt sind, so wird nun Christian Eiche aufgefordert, sich

innen drei Wochen zur Verantwortung dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden.

Desen Signalement lautet: Alter, 43 Jahre; Größe, 5' 5"; Statur, besetzt; Gesichtsfarbe, breit; Haare, schwarz; Stirne, nieder; Augen, grau; Nase, gebogen; Mund, mittler; Bart, schwarz; Kinn, rund; Zähne, gut. Er trägt

blautuchene Hosen und Hosen von gleicher Farbe, Luchtsappe mit Schild. Lörrach, den 6. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kerkenmaier.

D. 247. [3]2. Nr. 18, 921. Lörrach. (Aufforderung.) Bei der heute dahier stattgehabten Aushebung der Konstriptionspflichtigen für das Jahr 1851 sind nachbenannte Pflichtige unangehörig ausgeblieben.

Dieselben werden deshalb aufgefordert, innerhalb 6 Wochen sich dahier zu stellen und über ihr unangehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurteilt werden sollen, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung für den Fall ihres Betretens.

- 1) Joh. Friedr. Lubin von Lörrach, L.-Nr. 27
 - 2) Ernst Friedr. Stug von Randern, „ 47
 - 3) Wilhelm Kändler von da, „ 58
 - 4) Samuel Frisch von Warmbach, „ 97
 - 5) Joh. Wilhelm Kent von Steinen, „ 152
- Lörrach, den 7. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Winter.

vd. Kessler. D. 260. [3]2. Nr. 11, 965. Konstanz. (Aufforderung.) August Theodor Lieber von Konstanz ist bei der heute dahier stattgehabten Aushebung der zur Konstription für 1851 pflichtigen Mannschaft unentschuldig ausgeblieben.

Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 4 Wochen sich dahier zu stellen und sich über sein Ausbleiben zu verantworten, als er sonst als Refraktär behandelt, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt würde.

Konstanz, den 7. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schäuble.

D. 323. Nr. 18, 720. Kenzingen. (Aufforderung.) Die Konstription für 1851 betreffend. Bei der heute stattgehabten Rekrutenaushebung haben sich nachstehende Pflichtige nicht eingefunden, weshalb sie aufgefordert werden, sich

innerhalb 4 Wochen bei diesseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls sie in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verurteilt und des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt würden.

- 1) Johann Paul Hug von Kenzingen, L.-Nr. 10
 - 2) Franz Langendach von da, „ 12
 - 3) Wilhelm Adam von da, „ 43
 - 4) Karl Dörle von Perolzheim, „ 44
 - 5) Baptist Liffchin von Enzingen, „ 72
 - 6) Joseph Wacker von Nordweil, „ 90
 - 7) Faber Seilnacht von Enzingen, „ 92
 - 8) Georg Rombach von Kenzingen, „ 94
- Kenzingen, den 31. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hoff.

D. 240. [3]2. Nr. 11, 058. Adelsheim. (Aufforderung.) Die Konstription pro 1851 betr. Bei der am 2. d. M. stattgehabten Rekrutenaushebung sind Johann Michael Keller und Friedrich Albrecht Helmsdorfer von Adelsheim unangehörig ausgeblieben.

Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu stellen, widrigenfalls sie, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung, als Refraktäre in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurteilt werden.

Adelsheim, den 3. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leers.

D. 246. [2]2. Nr. 14, 915. Durlach. (Aufforderung.) Die Konstription pro 1851 betr. Bei der heutigen Rekrutenaushebung sind folgende unangehörig ausgeblieben:

- 1) Philipp Jakob Graule von Langensteinbach; L.-Nr. 36, Christl. Krieger von Gröningen; L.-Nr. 90, Phil. Krieger v. Gröningen; L.-Nr. 92, Georg Martin Knab von Langensteinbach; L.-Nr. 93, Wilh. Müller von Spielberg; L.-Nr. 149, Ferdinand Kormann von Jöhlingen; L.-Nr. 152, Klemenz Willwerth von Jöhlingen; L.-Nr. 161, Wilhelm Derschle von Auerbach; L.-Nr. 168, Leopold Schorle von Jöhlingen; L.-Nr. 200, Simon Schrotz v. Jöhlingen; L.-Nr. 207, Karl Schönbaler v. Hohenweikersbach; L.-Nr. 230, Joh. Jakob Rothburger von Durlach.

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und über ihr unangehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie als Refraktäre des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurteilt werden sollen.

Durlach, den 2. Juni 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Klehe.

D. 263. [3]2. Nr. 707. Triberg. (Aufforderung.) Faver Schiedt von Schönaich, Soldat bei der 4. Kompagnie des ehemaligen 3. Infanterieregiments, und nun dem 8. Infanterieregiment zugetheilt, wird seit dem Sommer 1849 vermisst, ohne daß man über ihn etwas Bestimmtes erfahren konnte. Derselbe wird nun aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen um so gewisser dahier oder bei dem großh. Kommando zu stellen und seiner Staatsbürgerpflicht Genüge zu leisten, als er sonst in die auf Desertion gesetzte Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde. Triberg, den 13. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Kieber.

D. 321. Meersburg. (Urtheil.) J. A. S. gegen Ignaz Schneider von Elgersheim, wegen Forderung, wird auf antwortpflichtige Unternehmung zu Recht erkannt: Ignaz Schneider von Elgersheim sey der Einziehung von 18 Stück baumwollenen Rastüchern für schuldig zu erklären, hierwegen zur Bezahlung des hierfönden Betrages des unterschlagenen Eingangszolles mit 2 fl. 48 kr. als Strafe, nebst Nachzahlung des einfachen Zolles mit 42 kr., und in die Strafprozessen zu verurtheilen.

Die eingeschworbenen Rastücher seyen gleichzeitig zu konfiszieren. Dieses Urtheil wird dem, unbekannt wo, abwesenden Ignaz Schneider auf diesem Wege verkündet. Meersburg, den 29. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Hineisen.

D. 295. [3]1. Nr. 11, 234. Billingen. (Veräußerungserkenntniß.) In Sachen der fürstl. fürstl. Standesherrschaft Fürstberg gegen die Butach-Floßgesellschaft Isat Wolber und Comp. in Böhrenbach, Forderung betr.

Wird der tatsächliche Vortrag der Klägerin für zugestanden und etwaige Schutzreden des Beklagten Jakob Kröz werden hiermit für veräußert erklärt, und in der Hauptsache zu Recht erkannt: Der Beklagte sey unter Verfallung in die Kosten schuldig, die Summe von 23,368 fl. 24 kr. binnen 3 Wochen bei Vermeidung der Vollstreckung an die Klägerin zu bezahlen. B. R. W.

Entscheidungsgründe: Die Klage ist in L. R. S. 1134, 1689 u. ff., 204 a. gegründet. Da sich der Beklagte in der Tagfahrt den 3. März d. J., wozu er durch öffentliche Ausschreiben vorgeladen wurde, nicht vernehmen ließ, so mußte nach Ansicht d. P. D. §§. 253, 330 und 169 wie geschieden erkannt werden. Billingen, den 10. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Schilling.

D. 269. [3]2. Nr. 22, 650. Rastatt. (Veräußerungserkenntniß.) J. S. des großh. Joseph Veil von Landau, Ersatforderung betr., wird der tatsächliche Vortrag für zugestanden, jede Schutzrede für veräußert erklärt und in der Sache selbst zu Recht erkannt: Der Beklagte sey schuldig, dem Kläger den durch die Revolution des Jahres 1849 entstandenen Schaden in noch zu bestimmendem Betrage sammtverbindlich mit den übrigen Teilnehmern an jenem Aufstande zu ersetzen und die Kosten dieses Verfahrens zu tragen. B. R. W.

Gründe. J. E. daß die angestellte Klage in L. R. S. 1382 rechtlich begründet erscheint, der Beklagte zu der auf den 27. v. M. anberaumten Tagfahrt unter Androhung des gesetzlichen Rechtsnachtheils vorgeladen wurde, in der Tagfahrt aber nicht erschienen ist, wurde, wie geschieden, erkannt. Dies wird dem flüchtigen Beklagten eröffnet. Rastatt, den 10. Juni 1851. Großh. bad. Oberamt. Brummer.

D. 304. Nr. 9066. Karlsruhe. (Bedingter Zahlungsbefehl.) J. S. der Handlung Müller und Pierholzer in Freiburg gegen Ingenieur Dollmatsch von Karlsruhe, haben die Kläger die Summe von 61 fl. 48 kr. für gelieferte Kleidungsstücke nebst 5% Zins vom 1. Januar 1851 eingeklagt. Es wird daher dem Beklagten hiermit aufgegeben, die Kläger binnen 14 Tagen zu befriedigen, oder seine Verbindlichkeit längstens noch vor Ablauf jenes Termins zu widerprechen, ansonst auf Anrufen der Klägerin die Forderung als zugestanden erklärt wird.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht. Verfügt Karlsruhe, den 11. Juni 1851. Großh. bad. Stadtm. Jacobi.

D. 302. [2]1. Heidelberg. (Öffentliche Aufforderung.) Nachbenannte Personen, welche bei der Verlassenschaft der am 11. Januar 1851 in Heidelberg ledig verstorbenen Justine Margarethe Jüllig mitbetheiligt sind und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, nämlich:

- 1) Philipp Jakob Jüllig, geboren in Heiligkreuzsteinach am 13. September 1774;
- 2) Johanna Maria Magdalena Kessler, geboren in Hilsbach bei Sinheim am 24. Juni 1740;
- 3) Charlotte Elisabeth Binz, geborne Kessler, Ehegattin des Pfarrers Johann Binz in Reichen,

werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Erbsprüche bei diesseitiger Theilungsbehörde anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Heidelberg, den 16. Juni 1851. Großh. bad. Stadtm. Kressdorfer.

D. 241. [3]2. Nr. 11, 590. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Georg Kater von Binningen ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 9. Juli d. J., früh 10 Uhr, anberaumt. Im Uebrigen wiederholen wir Aufforderung und Drohung wie in vorstehendem Gantauschreiben. Bezirksamt Blumenfeld, den 26. Mai 1851. J. A. D. B. Kessler.

D. 242. [3]2. Nr. 12, 166. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.) Gegen Heinrich Schilling von Leipferdingen ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 13. August d. J., früh 10 Uhr, angeordnet. Im Uebrigen wiederholen wir Aufforderung und Drohung wie in vorstehendem Gantauschreiben. Bezirksamt Blumenfeld, den 26. Mai 1851. J. A. D. B. Kessler.

D. 248. [3]2. Nr. 14, 008. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Die Erben des kartenfabrikanten Heinrich Roth haben die Erbschaft wegen Ueberziehung ausgehängen; demzufolge wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 3. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet.

Wir fordern daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Interpandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden sollen, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Gläubigerausschusses die Richter erscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Donauerschingen, den 1. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Blattmann.

(Mit einer Beilage.)

lunden oder Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte zu bezeichnen.

Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche, sowie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter erscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freiburg, den 12. Mai 1851. Großh. bad. Stadtm. v. Jagemann.

vd. L. Sobé. D. 215. [2]2. Nr. 19, 812. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen Gerber Baptist Bercher von Unterlaudringen haben wir Gant erkannt und zum Schuldenrichtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 7. Juli 1851, früh 8 Uhr, angelegt.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Interpandrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, auch wird Borg- und Nachlassvergleich versucht, und die nicht erschienenen Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Befehlung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Waldshut, den 28. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Acher.

D. 216. [2]2. Nr. 20, 477. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen Heinrich Groß Gieseng, Lanwirth in Kadelberg, haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag, den 3. Juli 1851, früh 8 Uhr, angelegt.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Interpandrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, auch wird Borg- und Nachlassvergleich versucht, und die nicht erschienenen Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Befehlung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Waldshut, den 3. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Acher.

Dr. Maas. D. 322. Nr. 5694. Meersburg. (Schuldenliquidation.) Gegen den k. Konrad Kessler von Rippenhausen haben wir unter 24. v. M., Nr. 5256, die Gant, welche vom gleichen Tage an für eröffnet gilt, erkannt, und zum Schuldenrichtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag, den 15. Juli d. J., früh 8 Uhr, angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richter erscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Meersburg, den 4. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Hineisen.

D. 313. Nr. 16, 305. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Sebastian Maier von Fürstberg haben wir die Gant erkannt und zum Schuldenrichtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag, den 8. Juli 1851, Vormittags 10 Uhr, angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Interpandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden sollen, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Gläubigerausschusses die Richter erscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Donauerschingen, den 1. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Blattmann.

(Mit einer Beilage.)